

Zoll

Die Zollbestimmungen:

- Folgende Waffen dürfen nicht mitgeführt werden:
 - Alarmwaffen
 - Feuerwaffen
 - Gaspistolen
 - Katapulte
 - Klappmesser mit mehr als 1 Schneide, und 28 cm Gesamtlänge oder länger
 - Knüppel, Schub- und Stechwaffen (wie Messer, Schlagringe und Schwerter)
[Anmerkung: Messer u.ä., die als Kunstobjekt gelten oder historischen Wert haben, dürfen mitgeführt werden! Dafür gibt es aber eine Nachweispflicht!]
 - Messingschnallen
 - Munition
 - Ninjasterne
 - Nuklearwaffen
 - Pfefferspray
 - Pfeile und Bogen
 - Schlagseile
 - Schlagstöcke
 - Softair-Ausrüstung
 - Spielzeugwaffen und Waffenattrappen
 - Verteidigungssprays
- Folgende Drogen sind absolut verboten und dürfen weder ein- noch ausgeführt werden:
 - Barbiturate und Opiate
 - Haschisch
 - Heroin
 - Kokain
 - Medikamente mit Inhaltsstoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen
 - Codeinhaltige Medikamente sind gesetzlich verboten
 - Vorprodukte oder Rohstoffe, aus denen Drogen produziert werden können
- Grundsätzlich ist die Einfuhr von Pflanzen und Tieren, sowie tierischen Produkten verboten und nur mit Sondergenehmigung möglich. Also das mit Wurst belegte Brötchen ist ebenso verboten. Insbesondere sind Produkte aus Hausschwein und Wildschwein verboten.
- Personen unter 18 Jahren dürfen keine Tabakwaren mitführen.
- Personen unter 20 Jahren dürfen keinen Alkohol mitführen.
- Ansonsten gilt:
 - 110 Liter Bier
 - 90 Liter Wein, davon höchstens 60 Liter Schaumwein
 - 20 Liter angereicherter Wein, wie Sherry oder Portwein bis 22%vol.Alkohol
 - 10 Liter Spirituosen, wie Whisky, Cognac, Gin über 22%vol.Alkohol
 - 800 Zigaretten
 - 400 Zigarillos (Zigarren mit einem maximalen Gewicht von 3 Gramm pro Stück)
 - 100 Zigarren
 - 1 Kilogramm Rauchtabak (Wasserpfeifentabak ist ebenfalls enthalten)
- Geld darf im Gegenwert bis zu einem Höchstwert von 9.999,-- € ein- und ausgeführt werden ohne es deklarieren zu müssen. AB 10.000,-- € Gegenwert besteht Deklarationspflicht.

Abweichend dazu Norwegen:

- Personen unter 18 Jahren dürfen keine Tabakwaren und keinen Alkohol mitführen.
 - Personen unter 20 Jahren dürfen keine Genussmittel mit 22% Alkohol oder mehr mitführen.
 - Genussmittel mit mehr als 60% Alkohol sind generell bei Ein- und Ausfuhr verboten.
 - Die Einfuhr von Kartoffeln ist strengstens verboten.
 - Ansonsten gilt:
 - 5 Liter Bier
 - 3 Liter Wein [inklusive von 2,5-22 Vol.-%]
 - 1 Liter Spirituosen, wie Whisky, Cognac, Gin über 22%vol.Alkohol
 - 100 Zigaretten
 - 125g Rauchtabak
 - 100 Blatt Zigarettenpapier
- } ODER-Bestimmung!
} ODER-Bestimmung!
- Geld darf bis zu einem Höchstwert von 24.999,-- NOK [ca. 2.135,-- €] ein- und ausgeführt werden ohne es deklarieren zu müssen. AB 25.000,-- NOK besteht Deklarationspflicht.